

01

21.06.2019/1021
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
E-Mail: pnemitz@schwerin.de

I
01
Herrn Nemitz

1. Änderungsantrag zur Drucksache Nr.: 00003/2019 des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff
Betreff: 7. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass in der Hauptsatzung § 2 (1) das Alter der berechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von 14 auf 12 Jahre geändert wird.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Die gesetzlichen Regelungen zu Einwohneranträgen sind in § 18 der Kommunalverfassung M-V geregelt. Dort ist das notwendige Alter von 14 Jahren für das Beantragen und auch das Unterschreiben von Einwohneranträgen gesetzlich festgelegt. Eine abweichende Regelung ist in der Hauptsatzung nicht zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Ablehnung

Dr. Rico Badenschier